

Bericht
über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der
Stadtwerke Ahlen GmbH und der Stadtwerke Ahlen Netz GmbH
im Jahre 2010

Stand: 31.03.2011

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke Ahlen GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach, der Bundesnetzagentur bzw. der Landesregulierungsbehörde NRW einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Ahlen GmbH und der Stadtwerke Ahlen Netz GmbH vom August 2006 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes.

Ziel der Stadtwerke Ahlen GmbH und ihrer Tochtergesellschaft Stadtwerke Ahlen Netz GmbH ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und den funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten zu gewährleisten. Das Gleichbehandlungsmanagement ist fester Bestandteil des Unternehmens.

Der Bericht wird vorgelegt von Herrn Sebastian Stresow, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Ahlen GmbH.

Der Bericht ist sowohl im Internet unter www.stadtwerke-ahlen.de als auch im firmeninternen Intranet veröffentlicht.

Teil A:

Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Ahlen GmbH

Grundlage des Berichtes für das Jahr 2010 ist das ursprüngliche Gleichbehandlungsprogramm von 2006.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

Im Rahmen dieses Berichtes stellt die Stadtwerke Ahlen GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und die Geschäftsprozesse gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes und der jeweiligen Verordnungen im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm hat im Berichtszeitraum keine Änderung erfahren.

Das Gleichbehandlungsprogramm orientiert sich auch weiterhin an dem durch die Branchenverbände der Energiewirtschaft empfohlenen Grundkonzept.

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgte im Berichtsjahr bei Bedarf durch die jeweiligen Vorgesetzten.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Hinsichtlich der Besetzung des Gleichbehandlungsbeauftragten haben sich keine Änderungen ergeben. Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Ahlen GmbH ist weiterhin Herr Sebastian Stresow, Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

II. Umsetzung der Unbundlingvorgaben

1. Mandanten- oder Systemtrennung

Die Stadtwerke Ahlen GmbH hat im Geschäftsjahr 2010 damit begonnen, Vorstudien zur Systemtrennung zu erarbeiten. Die endgültige Umsetzung ist zum 01.02.2011 erfolgt.

Das bisherige gemeinsam genutzte SAP-System wurde im Berichtszeitraum in Lieferantensystem und Netzsystem vollständig separiert. Es wurde im SAP-System eine 2-Mandanten-Landschaft implementiert, in der Netz- und Vertriebsprozesse in getrennten Mandanten über standardisierte Datenaustauschprozesse kommunizieren.

Die Kommunikation mit den Marktpartnern und dem assoziierten Vertrieb erfolgt mit den durch die BNetzA definierten Prozessen über die Marktschnittstelle und verwendet hierzu die definierten EDIFACT-Nachrichtenformate.

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur insbesondere ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern organisatorisch prozessual umgesetzt ist. Zur Umsetzung werden auf das jeweilige IT-System zugeschnittene Berechtigungskonzepte genutzt die detaillierte Regelungen zum Management für Zugangsberechtigungen und eine Auflistung der Verantwortlichen beinhalten.

2. Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBis)

Mit den Vorarbeiten zur Umsetzung der Vorgaben des Beschlusses BK6-07-002 für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom der Bundesnetzagentur ist begonnen worden. Die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung wird voraussichtlich ab dem 01.04.2011 erfolgen.

3. Liberalisierung des Messwesens

Im Berichtszeitraum hat die BNetzA am 09.09.2010 die „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ (WiM) festgelegt. Die Veröffentlichung der standardisierten Verträge wurde vorgenommen. Für die Einführung der Geschäftsprozesse wurden entsprechende Projekte aufgesetzt, um auch hier eine fristgerechte Umsetzung bis zum 01.10.2011 zu gewährleisten.

III. Schulungskonzept

Für Mitarbeiter finden die Schulungen nach Bedarf statt, wobei der Gleichbehandlungsbeauftragte zu jeder Zeit für Fragen zur Verfügung steht. Schulungen bzw. Unterweisungen erfolgen laufend für neue Mitarbeiter mit entsprechendem Aufgabenumfeld.

Da im Berichtsjahr 2010 die Anzahl der Mitarbeiter unverändert geblieben ist, fanden keine Schulungen statt.

Sämtliche Informationsunterlagen werden den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt.

IV. Überwachungskonzept

Die Unbundling-Aktivitäten des Jahres 2011 werden schwerpunktmäßig durch die Wechselprozesse im Messwesen und der Umsetzung der MaBiS geprägt sein.

Ahlen, 31.03.2011

gez. Sebastian Stresow